

Bekanntmachung der Gemeinde Malente

Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45, Teilbereich I, für ein Gebiet in Bad Malente-Gremsmühlen zwischen der Schweizer Straße, Harringsredder, Berliner Straße und Kellerseestraße (Grundstück Schweizer Str. Nr. 16 – 18);

a) Aufstellungsbeschluss

b) Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

c) Veröffentlichung der Planunterlagen in der Zeit vom 24.07.2026 bis 28.08.2026

Der Ausschuss für Bau-, Wege-, Umwelt- und Wirtschaftsförderungsangelegenheiten (Planungsausschuss) der Gemeinde Malente hat in seiner Sitzung am 05.05.2026 beschlossen, für ein Gebiet in Bad Malente-Gremsmühlen zwischen der Schweizer Straße, Harringsredder, Berliner Straße und Kellerseestraße (Grundstück Schweizer Str. Nr. 16 – 18), die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45, Teilbereich I, aufzustellen. Planungsziel ist weiterhin die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes unter Berücksichtigung der tatsächlichen Gegebenheiten in Verbindung mit den bisherigen Festsetzungen, um den Charakter und das ursprüngliche Planungsziel (Bereitstellung von Wohnbauflächen für Einfamilien- und Doppelhäuser) zu wahren. Einzelheiten sind im Zusammenhang mit der weiteren Planung zu klären.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Gemeinde Malente gibt allen Interessierten Gelegenheit, sich an der Aufstellung des Bebauungsplanes für das oben genannte Gebiet zu beteiligen und sich dazu zu äußern. Zu den Planungen können Stellungnahmen abgegeben werden.

Da es sich um ein beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB handelt, kann von einer frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird daher abgesehen.

Der vom Ausschuss für Bau-, Wege-, Umwelt- und Wirtschaftsförderungsangelegenheiten in seiner Sitzung am 05.05.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45, Teilbereich I, für ein Gebiet in Bad Malente-Gremsmühlen zwischen der Schweizer Straße, Harringsredder, Berliner Straße und Kellerseestraße (Grundstück Schweizer Str. Nr. 16 – 18), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text mit seiner Begründung wird

in der Zeit vom 24.07.2026 bis 28.08.2026

auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Malente unter www.malente.de veröffentlicht. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Amtlichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Malente unter der Rubrik „Bauleitpläne im Verfahren“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB im Verfahren der Innenentwicklung aufgestellt wird.

Folgende umweltrelevante Informationen werden veröffentlicht:

- Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungs- und Veröffentlichungsbeschlusses vom 05.05.2026
- Entwurf der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45, Teilbereich I, für ein Gebiet in Bad Malente-Gremsmühlen zwischen der Schweizer

Straße, Harringsredder, Berliner Straße und Kellerseestraße (Grundstück Schweizer Str. Nr. 16 – 18) mit Übersichtsplan und Textlichen Festsetzungen

- Begründung zur Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45, Teilbereich I, mit Informationen zur Prüfung von Emissionen und Immissionen, mit Hinweisen zum Bodenschutz und zum Vorgehen bei möglichen Altlastenvorkommen
- Fachgutachten: Lärmtechnische Untersuchung

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: bauleitplanung@gemeinde-malente.landsh.de.

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:

- per Fax an: 04523-992050,
- per Post an: Gemeinde Malente, Bahnhofstr. 31, Bauamt, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen.

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45, Teilbereich I, unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 45, 2. Änderung, Teilbereich I, nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

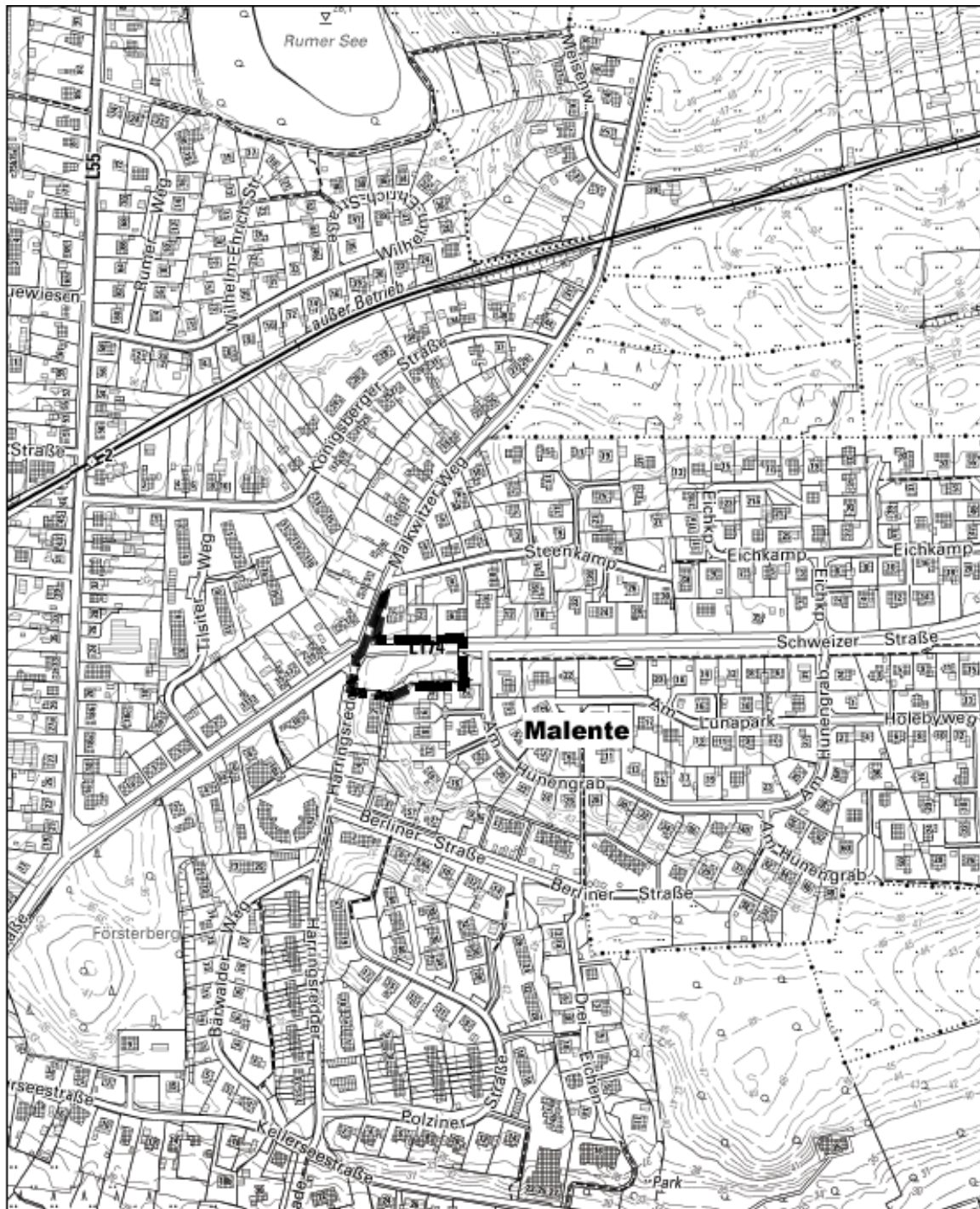
- Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Bauamt, Besuchsadresse Bahnhofstr. 40, in 23714 Bad Malente-Gremsmühlen, während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags von	08.30 – 12.30 Uhr
dienstags von	15.00 – 17.00 Uhr
donnerstags von	08.30 – 12.30 Uhr und von 15.00 – 18.00 Uhr
freitags von	08.30 – 12.00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: www.malente.de

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit veröffentlicht wird.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.



Bad Malente-Gremsmühlen, d. 09.07.2026

Gemeinde M a l e n t e
 - Der Bürgermeister -
 In Vertretung

gez. G. Förster (1. Stellvertreterin)